Stadt Fürth

Beschlussvorlage

OA/0564/2023

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	09.02.2023	öffentlich - Kenntnisnahme

Hitzeaktionsplanung für die Stadt Fürth

Aktenzeichen / Geschäftszeichen **III/OA/U-ZUF**	
Anlagen: Erste Hilfe April 2023	

Beschlussvorschlag:

Entfällt da Kenntnisnahme.

Sachverhalt:

Durch den fortschreitenden Klimawandel wird es in Zukunft immer häufiger zu Extremwetterereignissen kommen. Neben der Erhöhung der durchschnittlichen Temperatur werden auch die Anzahl an Hitzetagen und längeren Hitzeperioden, sog. Hitzewellen, steigen. Risikogruppen wie ältere Menschen, isoliert lebende Menschen, bettlägerige Menschen, Menschen mit (chronischer) Vorerkrankung, Säuglinge und Kleinkinder, Obdachlose oder Menschen, die im Freien arbeiten, sind besonders von extremen Hitzeereignissen betroffen. Aufgrund des sog. urbanen Wärmeinseleffekts sind Städte oftmals wärmer als das Umland. Dies kann zu einer stärkeren Wärmebelastung von Stadtbewohnern führen.
Um die Bevölkerung vor negativen Gesundheitsauswirkungen zu schützen, müssen Maßnahmen zur Klimaanpassung etabliert werden. Hitzeaktionspläne können dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Sie sollen die gesundheitlichen Folgen von extremer Hitze effektiv kommunizieren, ein der Situation angepasstes Verhalten der Menschen begünstigen und eine langfristige Minderung der Hitzebelastung in Städten und Kommunen fördern. Hierbei geht es nicht alleine darum die bevorstehenden Hitzewellen bekannt zu geben, sondern vielmehr um die Informationsverbreitung zu dem Thema an die breite Bevölkerung, vor allem an die vulnerablen Personengruppen.

Hintergrund

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan für Fürth soll entsprechend den Empfehlungen des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erarbeitet werden.

Das LGL hat unter anderem eine Toolbox entwickelt, welche Kommunen bei der Gestaltung und Planung von Hitzeaktionsplänen sowie von Hitzeanpassungsmaßnahmen unterstützen soll. Die Erstellung eines Hitzeaktionsplanes ist auch als Maßnahme des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (Maßnahmennummer 3.16) beschlossen worden. Die Maßnahme wurde mit hoher Priorisierung eingestuft, diese stellt zwar keine Sofortmaßnahme (Einführungszeitraum bis 2024) dar, soll aber dennoch bereits in 2023 angegangen werden.
Die Erarbeitung erfolgt federführend durch das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Gesundheitsregion plus. Verschiedenste weitere Institutionen, Ämter und Dienststellen sowie auch der Steuerungskreis Gesundheit werden im Laufe des Prozesses eng eingebunden sein (bspw. FÜBS, Klinikum etc.).
Neben den Informationen des LGL sowie auch Best Practice Beispielen aus anderen Großstädten wie beispielsweise Worms, Freiburg etc., werden auch Informationen aus dem ExTrass Projekt (BMBF Förderprojekt „Urbane Resilienz gegenüber extremen Wetterereignissen – Typologien und Transfer von Anpassungsstrategien in kleinen Großstädten und Mittelstädten“) in die Planung einfließen. Das ExTrass Projekt hat mit zahlreichen Partnern (u.a. Uni Potsdam, Stadt Remscheid und Stadt Würzburg sowie des Johanniter Unfall Hilfe e.V.) über mehrere Jahre zahlreiche Informationen/Checklisten/Flyer etc. erarbeitet, welche den Kommunen nun für die Umsetzung von Hitzeaktionsplänen frei zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Projekt soll ein Resilienz-Tool für Kommunen entwickelt werden, mit dem Städte ihre Resilienz selbst anhand von Indikatoren bewerten, Maßnahmen zur Erhöhung der Resilienz gegenüber Extremwetterlagen wie bspw. Hitze auswählen und sie in einem Aktionsplan zusammenstellen lassen können sowie noch Anregungen zur Evaluation der Maßnahmen erhalten sollen.

Vorgehen

Der Aufbau des Hitzeaktionsplanes soll sich grob in drei Stufen gliedern, welche hier in der ersten Entwurfsfassung dargestellt werden sollen. Der Fokus der Hitzeaktionsplanung für 2023 soll auf den Stufen A & B liegen. Alle Maßnahmenpakete werden im Laufe der Hitzeaktionsplanung weiterentwickelt und ausgebaut.
Die Abstimmung mit den Fachämtern erfolgt im Laufe des Frühjahres auch bezüglich Bedarfe in Punkto Fördermittel, wenn bestimmte Projekte im Bereich Hitze (z.B. Kita) umgesetzt werden sollen.
Die Beschlussfassung soll im Laufe des Jahres 2023 erfolgen, diese wird dem Umweltausschuss sowie entsprechenden weiteren Gremien zu gegebener Zeit erneut vorgelegt.

A Kommunikation, Bildung und Sensibilisierung

Ziel dieser Maßnahmen ist die Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber den negativen Gesundheitsauswirkungen von Hitzewellen sowie die Verbreitung von Informationen zu richtigen Verhaltensweisen in diesen. Teile der Bevölkerung werden durch Hitzewellen besonders gefährdet (s.o.). Um sie schützen zu können ist es wichtig, dass diese Personengruppen selbst, aber auch ihre Angehörigen, Freunde, Nachbarn oder Pflegende die Gefahren extremer Hitze kennen und wissen, welche Verhaltensweisen negativen gesundheitlichen Folgen vorbeugen und das Wohlbefinden während den Hitzeereignissen verbessern.

1. Verteilung von Informationsmaterial

Bereitstellung und Verteilung von zielgruppenspezifischem Informationsmaterial für Personen der Risikogruppen, deren Pflegende und Angehörige im Internet sowie in Form von Flyern, Postern und Broschüren. Ziel ist es, die Menschen über negative Gesundheitsauswirkungen von Hitze zu informieren sowie Präventionsmaßnahmen und praxisbezogene Verhaltensempfehlungen bei intensiver Hitze aufzuzeigen. Vorangestellt wird eine Bedarfsabfrage. Es soll gezielt auf die verschiedensten Bereiche (bspw. Pflege oder Kita) zugegangen werden und spezifische Bedarfe ermittelt werden.

<u>Erste konkrete Angebote in 2023:</u>

a) Initiiert durch den Aktionskreis Families For Future wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt Ordnung und Verbraucherschutz und der Gesundheitsregion plus ab April 2023 fünf Mal in den Sommermonaten ein Erste Hilfe Kurzkurs durch das BRK angeboten. Der Flyer für die Aprilveranstaltung ist im Anhang zu finden. Daneben soll es auch Informationsstände zum Thema Hitze geben.
b) Im Zuge des FIMO (Der fitte Montag) Programms der VHS soll am 03.07.2023 ein Vortrag zum Thema Hitze stattfinden. Der Programmpunkt wird gemeinsam mit der FÜBS

angeboten. https://www.vhs-fuerth.de/programm/gesundheit-ernaehrung.html?action%5B91%5D=category&cat_ID=477-CAT-KAT321

2. Aufbereitung der Informationen in Printmedien und sozialen Medien

Um die Bewusstseinsbildung zu fördern, sollen noch vor dem Sommer die Informationen zu negativen Gesundheitsauswirkungen von Hitze und Verhaltensempfehlungen bei Hitze über diverse mediale Kanäle verbreitet werden. Die Informationen sollen in den sozialen Medien veröffentlicht werden, um so viele Menschen wie möglich zu erreichen.

Dabei sollte aber auch an die Veröffentlichung in lokalen Printmedien wie z.B. der INFÜ gedacht werden, um gerade Menschen zu erreichen, die keinen Zugang zum Internet haben.

Für den Bereich der Verwaltung sollen im GPR Rundschreiben und im Intranet Informationen zum Thema „Arbeiten bei Hitze im Büro“ veröffentlicht werden.

3. Informationen zum Thema Hitze und Gesundheit auf der kommunalen Internetseite

Informationen und Links zur Informationsbeschaffung sollen auf der kommunalen Internetseite zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es den Bürger*innen eine Website zur Verfügung zu stellen, auf der sie sich über das Thema Hitze informieren können, um sich im Ernstfall schnell und effektiv schützen zu können.

Eine Zusammenstellung aller Informationen zu kühlen Orten, lokalen Bade- und Abkühlungsmöglichkeiten sowie eine Karte mit allen Trinkbrunnen und Wasser-Refill-Stationen wird gerade erstellt. Hier sollen die Stadt Fürth Website sowie die Homepage der Gesundheitsregion Plus als Plattform genutzt werden.

B Management Extremereignis

In akuten Hitzeperioden können kurzfristige Maßnahmen ergriffen werden, die die Bevölkerung vor hitzebedingten negativen gesundheitlichen Folgen schützt. Hitzewarnungen befähigen dabei die Akteure zu einem rechtzeitigen Ergreifen der Maßnahmen.

1. Nutzung des Hitzewarnsystems

Die Nutzung eines Hitzewarnsystems ist essentiell, um frühzeitig über bevorstehende Hitzewellen informiert zu sein und entsprechend reagieren zu können. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) gibt die für Deutschland geltenden Hitzewarnungen aus.

Die Hitzewarnungen werden vom DWD per E-Mail Newsletter und über die Warn-Apps des DWD veröffentlicht. Der Newsletter kann kostenlos unter www.dwd.de/newsletter abonniert werden. Alle teilnehmenden Akteure sollten den Hitzewarn-Newsletter abonnieren, um frühzeitig über bevorstehende Hitzewellen informiert zu sein.

Mit Hilfe des Hitzewarnsystems können vor und in akuten Hitzeperioden Maßnahmen eingeleitet werden, die besonders gefährdete und schutzbedürftige Risikogruppen gezielt schützen.

2. Kommunikation der Hitzewarnung

Wird vom DWD eine Hitzewarnung ausgesprochen, muss die Information weitergegeben und kommuniziert werden. Die Koordinierungsstelle verteilt die Hitzewarnung an die teilnehmenden Akteure (Alters-/ Pflegeheime, Kindergärten, usw.). Zudem soll die Bevölkerung über die genannten Medienkanäle gewarnt und über richtiges Verhalten aufgeklärt werden. Artikel, Beiträge, Pressemitteilungen o.ä. mit den relevanten Informationen sollen vorab erstellt werden um im Falle einer Hitzewarnung direkt reagieren zu können.

Plakate im öffentlichen Raum können die Bevölkerung auf das Thema Hitze und Gesundheit aufmerksam machen. Wichtig ist die Vermittlung von Verhaltensempfehlungen während Hitzeperioden und der Aufruf, sich um gefährdete Personen zu kümmern. Die Plakate schärfen während der Sommermonate das Bewusstsein der Bevölkerung zum Thema Hitze.

C. Langfristige Anpassung

Um langfristig auf die zunehmende Hitzebelastung zu reagieren bedarf es einer Anpassung in der Stadt- und Gebäudeplanung. Neben Maßnahmen zur Kältedämmung muss in Zukunft verstärkt die Reduzierung der Hitzeexposition beachtet werden. Die Maßnahmen müssen dabei immer regional-spezifische Gegebenheiten berücksichtigen und erfordern interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Diese dritte Stufe kann erst zu einem späteren Zeitpunkt (ab 2024 ff.) erfolgen, da hier Ergebnisse der momentan anlaufenden Stadtklimaanalyse entscheidend sind.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgelasten			
x	nein	☐	ja Gesamtkosten €	☐	nein	☐	ja €
Veranschlagung im Haushalt							
☐	nein	☐	ja Hst. Budget-Nr.	im	☐	Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

Prüfung der Klimarelevanz:

x	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐ -- Stark negative Klimawirkung	☐ - Negative Klimawirkung	☐ 0 Keine oder geringe Klimawirkung	☐ + Positive Klimawirkung	☐ ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 25.01.2023

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz
Perkins, Diana
Telefon: (0911) 974 - 1498

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Umweltausschuss am 09.02.2023
Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: